

Landtag Nordrhein-Westfalen
12. Wahlperiode

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
12. WAHLPERIODE

VORLAGE
12/2450

Alle Abg.

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz 1999)

hier: Personaletat

- Drucksachen 12/3300, 12/3400, 12/3550 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen
des Unterausschusses "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses

Berichterstatter: Abgeordneter Peter Bensmann, CDU

Beschlußempfehlung

Der Unterausschuß "Personal" empfiehlt dem Haushalts- und Finanzausschuß, den Personaletat entsprechend der Anlage 1 zu beschließen.

Bericht

Durch Beschuß vom 09.09.1998 hat der Landtag den Haushaltsplanentwurf 1999 nach der ersten Lesung an den Haushalts- und Finanzausschuß - federführend - und an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, daß die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuß unter Beteiligung seines Unterausschusses "Personal" erfolgt. Der Unterausschuß "Personal" hat den Personalaetat in seinen Sitzungen am 30.09.1998, 21.10.1998, 17.11.1998, 25.11.1998, 30.11.1998 und am 7.12.1998 beraten.

Wie in den Vorjahren hat der Unterausschuß "Personal" auch während der diesjährigen Haushaltsberatungen den Berufsverbänden als Interessenvertreter der Angehörigen des öffentlichen Dienstes Gelegenheit gegeben, ihre Vorstellungen über den Personalhaushalt 1999 zu den Stellenplänen der einzelnen Ressorts vorzutragen. Dieses "Hearing" wurde am 21.10.1998 durchgeführt.

Im einzelnen stützte der Unterausschuß "Personal" seine Entscheidung auf das vorliegende Beratungsmaterial (Entwurf des Haushaltsgesetzes 1999 einschließlich der zwei Ergänzungsvorlagen, Drucksachen 12/3300, 12/3400, 12/3550), die mündlichen Erklärungen der einzelnen Ressorts in den Sitzungen und verschiedene Zuschriften zum Personalhaushalt.

Die personalrelevanten Beschußempfehlungen der Fachausschüsse und die Anträge der Fraktionen sind gleichfalls in die als Anlage beigefügte Beschußvorlage eingearbeitet.

Zu Antrag HG/04 und HG/06:

Die Anträge wurden zur Beratung im Haushalts- und Finanzausschuß zurückgestellt, mit der Maßgabe, daß das Finanzministerium die Problematik überprüft und dazu im Haushalts- und Finanzausschuß Stellung bezieht.

Zu Antrag HG/12 b

Entsprechend dem zum Ausdruck gebrachten Willen des Ausschusses, daß die Kostendämpfungspauschale nicht für Aufwendungen, die vor dem 1.1.1999 entstanden sind, Anwendung finden soll, hat das Finanzministerium im Anschluß an die Schlußsitzung vorgeschlagen, Artikel III, Absatz 1 Satz 2 wie folgt zu fassen:

"Artikel II, Absatz 2 und Artikel II, Absatz 7, Nr. 1 gelten für Aufwendungen, die nach dem 31. Dezember 1998 entstanden sind."

In der Gesamtabstimmung wurde der Personalhaushalt unter Einbeziehung der beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Peter Bensmann
Vorsitzender

Anlage:
Beschußvorlage

Allgemeines

Anlage 1

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß
Allg./01	<p>Der Unterausschuß "Personal"</p> <p>wird sich zu Beginn des Jahres 1999 mit der Situation im mittleren Dienst der Landesverwaltung beschäftigen. Er bietet die Landesregierung, die zugesagte Vorlage nummer Anfang 1999 zu übersenden.</p>	einstimmig angenommen

Haushaltsgesetz und Haushaltssicherungsgesetz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	<p style="text-align: center;">Abstimmungsergebnis im Ausschuß</p> <p>einstimmig angenommen</p>									
HG/01	<p>Artikel I, § 7 Abs. 6 erhält folgende Fassung:</p> <p>“(6) Mit Einwilligung des Finanzministeriums und des Haushalt- und Finanzausschusses des Landtags können Einstellungszusagen in Anrechnung auf die nächstjährigen Einstellungsermächtigungen bzw. Ausbildungsstellen erteilt werden.”</p> <p>Begründung: Es soll die Fassung des Gesetzentwurfs wiederhergestellt werden.</p>	<p style="text-align: center;">ein stimmig angenommen</p>	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">SPD</td> <td style="width: 25%;">ja</td> <td style="width: 25%;">CDU</td> <td style="width: 25%;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	SPD	ja	CDU	ja	GRÜNE	ja		
SPD	ja	CDU	ja								
GRÜNE	ja										
HG/02	<p>Artikel I, § 7 Abs. 10 erhält folgende Fassung:</p> <p>“(10) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die Besetzung von Planstellen und Stellen, die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit frei werden, abweichend von § 17 Absatz 5 Satz 3 der Landeshaushaltssordnung zu regeln.”</p> <p>Begründung: Die Änderung dient der Klarstellung, da der Anwendungsbereich des § 7 Abs. 10 des Haushaltsgesetzes auf etwaig freierwerdende Stellenanteile und abweichende Personalkosten aufgrund der beabsichtigten Einführung der Altersteilzeit Anwendung finden soll.</p>	<p style="text-align: center;">ein stimmig angenommen</p>	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">SPD</td> <td style="width: 25%;">ja</td> <td style="width: 25%;">CDU</td> <td style="width: 25%;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	SPD	ja	CDU	ja	GRÜNE	ja		
SPD	ja	CDU	ja								
GRÜNE	ja										

Haushaltsgesetz und Haushaltssicherungsgesetz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Artikel I, § 8 Absatz 3 Buchstabe e) erhält folgende Fassung:	Abstimmungsergebnis im Ausschuß						
HG/03		<p>"e) Planstellen und Stellen in den Kapiteln, die vollständig durch Organisationsuntersuchungen geprüft wurden und in denen die als Ergebnis dieser Untersuchungen ausgebrachten kw-Vermärke der jeweiligen Laufbahnguppe bzw. der vergleichbaren Stellen für Angestellte und Arbeiter realisiert sind; in begründeten Einzelfällen, in denen die Anwendung dieser Maßnahme zu unbilligen Ergebnissen führt, kann das Finanzministerium weitere Ausnahmen zulassen,"</p> <p>Begründung: Das Finanzministerium hat die Änderung in der Formulierung vorgeschlagen, um einen möglichst zügigen Abbau der kw-Vermerke sicherzustellen.</p>	<table><tr><td>SPD</td><td>ja</td></tr><tr><td>CDU</td><td>ja</td></tr><tr><td>GRÜNE</td><td>ja</td></tr></table>	SPD	ja	CDU	ja	GRÜNE	ja
SPD	ja								
CDU	ja								
GRÜNE	ja								

Haushaltsgesetz und Haushaltssicherungsgesetz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß
HG/04	CDU	<p>Artikel I, § 8 Absatz 3 wird wie folgt geändert:</p> <p>1. Hinter dem Buchstaben h) wird folgender neuer Buchstabe i) eingefügt:</p> <p>"i) Planstellen und Stellen, die gem. § 9 Abs. 2 besetzt werden"</p> <p>2. Die Buchstaben i), j), k), l) und m) werden die Buchstaben j), k), l), m) und n)</p> <p>Begründung: Durch die Änderung werden die Planstellen und Stellen, die aufgrund der Überprüfung des Finanzministeriums mit Personen besetzt werden können, die bisher an anderer Stelle kw-behaftete Planstellen oder Stellen inne hatten, von der Wiedereinsetzungssperre befreit. Hierdurch wird die Akzeptanz einer derartigen Nachbesetzung entscheidend erhöht.</p>

Haushaltsgesetz und Haushaltssicherungsgesetz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß
HG/05	CDU	<p>Artikel I, § 8 Absatz 3 wird wie folgt geändert:</p> <p>Hinter dem Buchstaben n) wird folgender Buchstabe o) eingefügt:</p> <p>“o) Im Geschäftsbereich des Landtags Planstellen und Stellen für das Referat “Controlling” und den parlamentarischen Gutachterdienst.”</p> <p>Begründung: Die Stellen für die Bereiche “Controlling” und “Gutachterdienst” sind im Laufe des Haushaltsjahres 1998 wegen organisatorischer Schwierigkeiten unbesetzt geblieben. Um sicherzustellen, daß diese Bereiche im kommenden Jahr ihre Arbeit aufnehmen können, ist unbeschadet der Ermächtigung des Landtagspräsidenten in § 9 Abs. 3 eine Aufnahme in den Katalog der Ausnahmen von der Stellenbesetzungssperre sinnvoll.</p>

Haushaltsgesetz und Haushaltssicherungsgesetz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuss
HG/06	CDU Artikel I, § 9 Abs. 1 erhält folgende Fassung: "1) Abweichend von einer in den Haushaltsplänen vorgenommenen Spezifizierung der kw-Vermerke ist ein kw-Vermerk auch dann zu realisieren, wenn eine andere Stelle derselben Laufbahnguppe bzw. der vergleichbaren Stellen für Angestellte und Arbeiter in dem jeweiligen Einzelplan frei wird. Zum Ausgleich kann der zuständige Minister in diesen Fällen Planstellen und Stellen innerhalb des Einzelplans abweichend von den Voraussetzungen des § 50 der Landeshaushaltssordnung umsetzen. In begründeten Einzelfällen, in denen die Anwendung dieser Regelung zu unbilligen Ergebnissen führt, kann das Finanzministerium Ausnahmen zulassen." Begründung: Durch die Neuregelung wird die Erwirtschaftung von kw-Stellen beschleunigt. Die Neuregelung ermöglicht, kw-Vermerke nicht nur kapitelbezogen, sondern innerhalb des gesamten Einzelplanes zu erwirtschaften."	

Haushaltsgesetz und Haushaltssicherungsgesetz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß	einstimmig angenommen
HG/07	Artikel I, § 9 Absatz 1 erhält folgende Fassung:	"(1) Abweichend von der in den jeweiligen Kapiteln der Haushaltspläne vorgenommenen Spezifizierung der kw-Vermerke ist ein kw-Vermerk auch dann zu realisieren, wenn eine andere Stelle derselben Laufbahngruppe bzw. der vergleichbaren Stellen für Angestellte und Arbeiter frei wird. In begründeten Einzelfällen, in denen die Anwendung dieser Regelung zu unbilligen Ergebnissen führt, kann das Finanzministerium Ausnahmen zulassen."	SPD ja CDU ja GRÜNE ja

Haushaltsgesetz und Haushaltssicherungsgesetz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß
HG/08	CDU	<p>Artikel I, § 9 Abs. 2 wird wie folgt neu gefaßt:</p> <p>"Planstellen und Stellen, die nicht hausintern nachbesetzt werden können, sind an das Finanzministerium zu melden. Eine externe Nachbesetzung dieser Planstellen und Stellen ist nur dann zulässig, wenn die Überprüfung durch das Finanzministerium ergeben hat, daß eine Nachbesetzung aus anderen Bereichen der Landesverwaltung, in denen kw-Vermerke zu erwirtschaften sind, nicht möglich ist."</p> <p>Begründung: Die Stellenbörse der Landesregierung setzt ausschließlich auf die Eigeninitiative der Bediensteten. Dies reicht jedoch nicht aus, um eine optimale interne Nachbesetzung freierwerdender Stellen und damit einen beschleunigten Abbau von kw-Vermerken zu erreichen. Hierzu ist zwingend erforderlich, daß an zentraler Stelle ein Abgleich zwischen vakantem Personal und vakanten Stellen für die gesamte Landesverwaltung erfolgt.</p>

Haushaltsgesetz und Haushaltssicherungsgesetz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß
HG/09	CDU	<p>Artikel I, § 9 Abs. 3 erhält folgende Fassung:</p> <p>"Werden Planstellen und Stellen ohne vorherige Überprüfung gem. § 9 Abs. 2 extern nachbesetzt, ist eine gleichwertige Planstelle oder Stelle mit einem kw-Vermerk ohne Befristung zu versehen.</p> <p>Das Finanzministerium wird ermächtigt, Ausnahmen von der Überprüfungsplicht zuzulassen.</p> <p>Darüber hinaus können der Präsident des Landtags in den Fällen des Einzelplans 01 und die Präsidentin des Landesrechnungshof in den Fällen des Einzelplans 13 Ausnahmen von der Überprüfungsplicht zulassen. Der Haushalts- und Finanzausschuß des Landtags ist entsprechend zu unterrichten."</p> <p>Begründung: Folgeänderung zur Änderung des Abs. 1</p>

Haushaltsgesetz und Haushaltssicherungsgesetz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschluß
HG/10	<p>CDU</p> <p>Artikel II, (3) Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes</p> <p>Artikel II, Abs. 3, Nr. 1 wird wie folgt neu gefaßt:</p> <p>"In der Anlage 1 wird die Vorbemerkung Nr. 2.3 zu den Landesbesoldungsordnungen wie folgt neu gefaßt:</p> <p>2.3 "(1) Beamte und Richter, die am 31.12.1998 im Dienst bei obersten Landesbehörden waren, erhalten für die Dauer ihrer Verwendung bei obersten Landesbehörden eine Stellenzulage nach Maßgabe der Nr. 7 der Vorbemerkungen zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B, der Nr. 3 der Vorbemerkungen zur Bundesbesoldungsordnung C oder der Nr. 2 der Vorbemerkungen zur Bundesbesoldungsordnung R. Der Bemessungssatz beträgt abweichend von der Anlage IX des Bundesbesoldungsgesetzes 10 vom Hundert. Die Zulage verringert sich ab dem Jahr 1999 bis zur vollen Abschmelzung um den Beamten oder Richtern aufgrund linearer Besoldungsanpassungen zustehenden Erhöhungsbetrag."</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja GRÜNE nein</p>

Haushaltsgesetz und Haushaltssicherungsgesetz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß
noch HG/10	<p>Artikel II, Abs. 3, Nr. 2 erhält folgende Fassung:</p> <p>"Anlage 2 wird gestrichen."</p> <p>Begründung: Da die Ministerialzulage nicht mehr benötigt wird, um besonders qualifizierten Bewerbern Anreize für den Ministerialdienst zu geben, ist sie für die Zukunft bei Neueinstellungen zu streichen. Bei Bediensteten, die die Ministerialzulage derzeit erhalten, wird diese möglichst schnell abgeschmolzen. Hierzu ist die gesamte Besoldungserhöhung der kommenden Jahre heranzuziehen.</p>	

Haushaltsgesetz und Haushaltssicherungsgesetz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß						
HG/11	<p>CDU</p> <p>Artikel II, (7) Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfeverordnung - BYO)</p> <p>Artikel II, Abs. 7, Nr. 1.2 erhält folgende Fassung:</p> <p>"Hinter § 12 wird folgender § 12 a eingefügt:</p> <p style="padding-left: 40px;">§ 12 a</p> <p style="text-align: center;">Kostendämpfungspauschale</p> <p>(1) Die nach Anwendung des § 12 Abs. 7 verbleibende Beihilfe wird je nach Kalenderjahr, in dem ein Beihilfeantrag gestellt wird, um 150 DM gekürzt.</p> <p>(2) Die Kostendämpfungspauschale beträgt bei Ruhestandbeamten, Richtern im Ruhestand sowie früheren Beamten und Richtern (§ 1 Abs. 1 Nr. 2) 70 vom Hundert, bei Witwen und Witwern (§ 1 Abs. 1 Nr. 3) 40 vom Hundert der Beträge nach Abs. 1."</p>	<p>abgelehnt</p> <table style="margin-left: 100px;"> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> </table>	SPD	nein	CDU	ja	GRÜNE	nein
SPD	nein							
CDU	ja							
GRÜNE	nein							

Haushaltsgesetz und Haushaltssicherungsgesetz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß
noch HG/11	<p>Artikel II, Abs. 7, Nr. 1.3 wird gestrichen.</p> <p>Begründung:</p> <p>Die von der Landesregierung vorgeschlagene gestaffelte Kostendämpfungspauschale belastet die nordrhein-westfälischen Beamten erheblich. Grundsatz der Beihilfegewährung muß sein, daß die Beamten nicht wesentlich besser oder schlechter gestellt werden sollten als gesetzlich versicherte Arbeitnehmer. Im Bereich der gesetzlich Versicherten werden Zuzahlungen im Rahmen einer Kostendämpfungspauschale lediglich bei Medikamenten erhoben. Der Bund und die Mehrzahl der übrigen Bundesländer hat diese Regelung im Rahmen einer Kostendämpfungsregelung auf die Beamterschaft übertragen. Dies erscheint folgerichtig und gerecht.</p> <p>Da die vom Bund gewählte Regelung jedoch zu erheblichem Verwaltungsmehraufwand führt, sollte - wie in Baden-Württemberg - eine pauschalierte Kostendämpfungspauschale in Höhe von 150 DM gewählt werden.</p>	

Haushaltsgesetz und Haushaltssicherungsgesetz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß einstimmig angenommen
HG/12 a	<p>Artikel II Gesetz zur Sicherung des Haushaltshaushaltssicherungsgesetz)</p> <p>Hinter Artikel II Abs. 6 wird folgender Abs. 6 a eingefügt:</p> <p>"(§ 6 a) Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Anwendung beamten- und besoldungsrechtlicher Vorschriften auf nichtbeamte Angehörige des öffentlichen Dienstes</p> <p>Das Gesetz über die Anwendung beamten- und besoldungsrechtlicher Vorschriften auf nichtbeamte Angehörige des öffentlichen Dienstes (Abubes VG) vom 6. Oktober 1987 (GV.NW. S. 342), geändert durch Gesetz vom 24. April 1995 (GV.NW. S. 371) wird wie folgt geändert:</p> <p>§ 3 erhält folgende Fassung:</p> <p>"§ 3 Fürsorge und Schutz</p> <p>(1) An Angestellte, Arbeiter und Auszubildende im Dienst des Landes, der Gemeinden, der Gemeindeverbände und der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden</p>	<p>SPD ja CDU ja GRÜNE ja</p>

Haushaltsgesetz und Haushaltssicherungsgesetz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuss
noch HG/12 a	<p>Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, deren Beschäftigungsverhältnis vor dem 1. Januar 1999 begründet wurde, werden Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen nach den für Beamte geltenden Grundsätzen unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Beschäftigungsverhältnisses gewährt. Die zur Ausführung des Satzes 1 erforderliche Rechtsverordnung erlässt das Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium. Sie gilt vorbehaltlich einer tarifvertraglichen Regelung. An Krankenversicherungen, deren Mitglieder beihilfeberechtigt sind, dürfen Zuschüsse von einem öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber nicht gewährt werden.</p> <p>(2) § 91 des Landesbeamten gesetzes (LBG) und Abschnitt V des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtenVG) gelten sinngemäß für die in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis stehenden Verwaltungslehrlinge, Verwaltungspraktikanten und Schulpraktikanten einer der in Absatz 1 genannten juristischen Personen des öffentlichen Rechts. ""</p>	

Haushaltsgesetz und Haushaltssicherungsgesetz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß						
HG/12 b	<p>Artikel II (7) Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfeverordnung - BVQ)</p> <p>Artikel II Abs. 7 Nr. 1 wird wie folgt geändert:</p> <p>a) Der Einleitungssatz erhält folgende Fassung:</p> <p style="padding-left: 2em;">"Die Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfeverordnung-BVO) vom 27. März 1975 (GV.NW. S. 332), zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. September 1998 (GV.NW. S. 550), wird wie folgt geändert:"</p> <p>b) Nach dem Einleitungssatz wird folgende Nr. "01" eingefügt:</p> <p style="padding-left: 2em;">"01. § 1 Abs. 1 Nr. 4 wird gestrichen."</p>	<p>angenommen</p> <table style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> </table>	SPD	ja	CDU	nein	GRÜNE	ja
SPD	ja							
CDU	nein							
GRÜNE	ja							

Haushaltsgesetz und Haushaltssicherungsgesetz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuss
noch HG/12 b	c) Nummer 1.2 wird wie folgt geändert: 1. Absatz 2 erhält folgende Fassung: "(2) Die Beträge nach Abs. 1 werden bei Teilzeitbeschäftigung im gleichen Verhältnis wie die Arbeitszeit vermindert." 2. Die bisherigen Absätze 2 bis 6 werden Ansätze 3 bis 7. 3. Absatz 3 Satz 1 erhält folgende Fassung: "Die Beträge nach Absatz 1 bemessen sich 1. bei Ruhestandsbeamten, Richtern im Ruhestand sowie früheren Beamten und Richtern (§ 1 Abs. 1 Nr. 2) nach dem Ruhegehaltssatz, 2. bei Witwen und Witwern (§ 1 Abs. 1 Nr. 3) nach sechzig vom Hundert des Ruhegehaltssatzes;	

Haushaltsgesetz und Haushaltssicherungsgesetz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß
noch HG/12 b	<p>dabei darf die Kostendämpfungspauschale in den Fällen der Nummer 1 siebzig vom Hundert und in den Fällen der Nummer 2 vierzig vom Hundert der Beiträge nach Absatz 1 nicht übersteigen.“</p> <p>4. In Absatz 4 werden die Worte “bei in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis stehenden Personen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4),” gestrichen.</p> <p>5. In Absatz 5 werden die Worte “Absätzen 1 und 2” durch die Worte “Absätzen 1 bis 3” ersetzt.</p> <p>Artikel II, Abs. 7, Nr. 1.3 erhält folgende Fassung:</p> <p>“3. In § 13 Absatz 4 wird folgender Satz 3 angefügt: Bei der erstmaligen Antragstellung im Kalenderjahr gilt Satz 1 mit der Maßgabe, daß die Aufwendungen mindestens das Eineinhalbfache der Kostendämpfungspauschale nach § 12 a Abs. 1 bis 3 und 5 betragen müssen.”</p>	

Haushaltsgesetz und Haushaltssicherungsgesetz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß
noch HG/12 b	<p>Hinter Artikel II, Abs. 7 Nr. 1 wird folgende Nr. 1 a eingefügt:</p> <p>"1a. der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen an Angestellte, Arbeiter und Auszubildende - BVOAng -</p> <p>Die Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen an Angestellte, Arbeiter und Auszubildende (BVOAng) vom 9. April 1965 (GV.NW. S. 108), zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. September 1998 (GV.NW. S. 550), wird wie folgt geändert:</p> <p>§ 6 erhält folgende Fassung:</p> <p>§ 6</p> <p>Diese Verordnung gilt für Angestellte, Arbeiter und Auszubildende, deren Arbeitsverhältnis vor dem 1. Januar 1999 begründet wurde, solange es ununterbrochen fortbesteht."</p>	

Haushaltsgesetz und Haushaltssicherungsgesetz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß
noch HG/12 b	Begründung: Zu Art. II, Abs. 6 a - Änderung des Gesetzes über die Anwendung beamten- und besoldungsrechtlicher Vorschriften auf nichtbeamte Angehörige des öffentlichen Dienstes -	<p>Mit der Gesetzesänderung wird für das Land Nordrhein-Westfalen eine Regelung übernommen, die der Bund für seinen Geschäftsbereich bereits mit Wirkung vom 1. August 1998 getroffen hat. Arbeitnehmer, deren Arbeitsverhältnis nach dem Stichtag (NRW 31.12.1998) begründet worden ist, erhalten keine Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen.</p> <p>Die Änderung ist sachgerecht, denn bei Arbeitnehmern ist der Schutz gegen das Risiko der Krankheitskosten auf andere Weise gewährleistet als bei Beamten. Zur Übernahme in das Landesrecht muß § 3 Abs. 1 Abubes Vg geändert werden. Zudem ist die Änderung zur haushaltsmäßigen Deckung der Mehraufwendungen erforderlich, die durch die Reduzierung der Kostendämpfungspauschale im Beihilfenrecht für teilzeitbeschäftigte Beamten und Beamte entstehen (6 Mio. DM).</p>

Haushaltsgesetz und Haushaltssicherungsgesetz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß
noch HG/12 b	Zu Art. II, Abs. 7 Nr. 1 - Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen -	Bei den Änderungen in Buchstabe b und c Nr. 2 handelt es sich um Folgeänderungen aufgrund der Änderung des Gesetzes über die Anwendung beamten- und besoldungsrechtlicher Vorschriften auf nichtbeamte Angehörige des öffentlichen Dienstes. Aus sozialen Gründen sollen teilzeitbeschäftigte Beihilfeberechtigte, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene nicht mit der vollen Kostenabschaltung belastet werden. Die Kostenabschaltungspauschale soll daher im gleichen Verhältnis wie die Arbeitszeit, bzw. entsprechend dem individuellen Ruhegehaltssatz verringert werden. Zur Deckung der dadurch entstehenden haushaltsmäßigen Mehrbelastungen von 6 Mio. DM jährlich wird das Gesetz über die Anwendung beamten- und besoldungsrechtlicher Vorschriften auf nichtbeamte Angehörige des öffentlichen Dienstes geändert.

Haushaltsgesetz und Haushaltssicherungsgesetz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß	
noch HG/12 b	<p>Zu Art. II, Abs. 7 Nr. 1.3 - Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen an Angestellte, Arbeiter und Auszubildende -</p> <p>Folgeänderungen aufgrund der Änderung des Gesetzes über die Anwendung beamten- und besoldungsrechtlicher Vorschriften auf nichtbeamte Angehörige des öffentlichen Dienstes.</p>		
HG/13	<p>Artikel I, § 8 Absatz 3 wird wie folgt geändert:</p> <p>In Buchstabe k werden das Wort "sowie" durch ein Komma ersetzt und hinter den Worten "Planstellen und Stellen im Kapitel 03 240" die Worte "sowie Planstellen, Stellen für beamtete Hilfskräfte und Stellen für den Vorsitzenden und den hauptamtlichen Beisitzer der bei Kapitel 03 310 ab 1999 einzurichtenden Vergabekammern" eingefügt.</p> <p>Begründung: Die 10 für die neuen Vergabekammern vorgesehenen Stellen sollen 1999 nicht der Stellenbesetzungssperre unterliegen.</p>	<p>SPD CDU GRÜNE</p>	<p>ja ja ja</p>

Haushaltsgesetz und Haushaltssicherungsgesetz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß
	Gesamtabstimmung über das Haushaltsgesetz und das Haushaltssicherungsgesetz:	angenommen SPD ja CDU nein GRÜNE ja

Einzelplan 01 - Landtag

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß
01/01	CDU FA	<p>Kapitel 01_010 - Landtag</p> <p>a) Titel 411 10 - Entschädigung und Übergangsgelder nach den §§ 5 und 11 AbgG NW</p> <p>Reduzierung des Ansatzes von um auf 23.969.600 DM 73.000 DM 23.896.600 DM</p> <p>b) Titel 411 11 - Aufwandsentschädigungen nach § 6 Abs. 2 und 5, § 7 Abs. 6 sowie § 8 und § 10 Abs. 7 AbgG NW</p> <p>Reduzierung des Ansatzes von um auf 10.597.000 DM 77.000 DM 10.520.000 DM</p> <p>c) Titel 411 14 - Zuschuß zu den Kosten in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen nach § 20 AbgG NW</p> <p>Reduzierung des Ansatzes von um 2.284.000 DM 100.000 DM</p>

Einzelplan 01 - Landtag

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß
noch 01/01	<p>Begründung: Die Kürzung bei den Personalausgaben dient der Deckung für die bei Titel 5 I 9 20 - Große Bauunterhaltung - beschlossene Ansatzerhöhung. Die eingebrachten Gesetzentwürfe zur Änderung des Abgeordnetengesetzes werden zu geringeren Steigerungsraten führen, als im Haushaltsentwurf ausgewiesen.</p> <p>Votum des Fachausschusses: einstimmig angenommen</p> <p>SPD: Ja CDU: Ja Grüne: Ja</p>	

Einzelplan 01 - Landtag

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß												
01/02	<p>CDU FA</p> <p>Kapitel 01 010 - Landtag Titelgruppe 60 - Ausgaben für parlamentarische Untersuchungsausschüsse</p> <p>a) Titel 422 60 - Bezüge der Beamten und Richter</p> <p>Erhöhung des Ansatzes von um auf</p> <p>b) Titel 425 60 - Bezüge der Angestellten</p> <p>Erhöhung des Ansatzes von um auf</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <table> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> </table> <table> <tr> <td>0 DM</td> <td>0 DM</td> </tr> <tr> <td>240.000 DM</td> <td>80.000 DM</td> </tr> <tr> <td>240.000 DM</td> <td>80.000 DM</td> </tr> </table>	SPD	ja	CDU	ja	GRÜNE	ja	0 DM	0 DM	240.000 DM	80.000 DM	240.000 DM	80.000 DM
SPD	ja													
CDU	ja													
GRÜNE	ja													
0 DM	0 DM													
240.000 DM	80.000 DM													
240.000 DM	80.000 DM													

Einzelplan 01 - Landtag

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß						
noch 01/02	<p>c) Titel 427 60 - Vergütungen und Löhne für Aushilfen</p> <p>Erhöhung des Ansatzes von um auf</p> <table style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="padding: 0 10px;">0 DM</td> <td style="padding: 0 10px;">20.000 DM</td> <td style="padding: 0 10px;">20.000 DM</td> </tr> </table> <p>Begründung: Im Haushaltspanentwurf 1999 sind für die Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse I und II lediglich Strichansätze ausgewiesen. Für die Arbeit werden bei einer ganzjährigen Tätigkeit entsprechende Haushaltsmittel benötigt. Die Deckung dieser Mehrausgaben und weiterer Mehrausgaben im Sachhaushalt erfolgt bei Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen Titelgruppe 81 - Automationsunterstützung für Haushaltsplandurchstellung Titel 812 81 - Erwerb von Geräten zur Datenverarbeitung durch Reduzierung des Ansatzes von um auf</p> <table style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="padding: 0 10px;">6.500.000 DM</td> <td style="padding: 0 10px;">1.530.000 DM</td> <td style="padding: 0 10px;">4.970.000 DM</td> </tr> </table>	0 DM	20.000 DM	20.000 DM	6.500.000 DM	1.530.000 DM	4.970.000 DM	
0 DM	20.000 DM	20.000 DM						
6.500.000 DM	1.530.000 DM	4.970.000 DM						

Einzelplan 01 - Landtag

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß
	Votum des Fachausschusses: SPD: Ja CDU: Ja GRÜNE: Ja	einstimmig angenommen
	Gesamtabstimmung über den Einzelplan 01:	einstimmig angenommen SPD ja CDU Enthaltung GRÜNE ja

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß		
	Gesamtabstimmung über den Einzelplan 02:	angenommen		
		SPD	ja	
		CDU	nein	
		GRÜNE	ja	

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Justiz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß
03/01	CDU und CDU/FA	<p>Einzelplan 03 Innerhalb des Einzelplans 03 sind die Geschäftsbereiche "Inneres" und "Justiz" strikt zu trennen, insbesondere in den Kapiteln "Ministerium" und "Allgemeine Bewilligungen".</p> <p>Die Landesregierung wird insofern um Formulierungshilfe gebeten.</p> <p>Begründung: Da die organisatorische Zusammenlegung des Innen- und Justizministeriums noch Gegenstand einer Organanklage beim Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen ist und weitere Vollziehungsmaßnahmen zur Zusammenlegung bis zur endgültigen Entscheidung unterbleiben müssen, ist eine haushaltsmäßige Vernetzung unzulässig.</p> <p>Votum des Rechtsausschusses: abgelehnt</p> <p>SPD: nein CDU: ja GRÜNE: nein</p> <p>Votum des Ausschusses für Innere Verwaltung: abgelehnt</p> <p>SPD: nein CDU: ja</p>

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Justiz

Ministerium für Inneres und Justiz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß
03/02	Das Ministerium für Inneres und Justiz wird gebeten, vor der Sommerpause 1999 über den Stand der einzelnen IT-Verfahren und deren Auswirkungen auf den Personalhaushalt zu berichten.	einstimmig angenommen SPD ja CDU ja GRÜNE ja
03/03	Das Ministerium für Inneres und Justiz wird gebeten, vor der Sommerpause 1999 über das Grundbuchverfahren FOLIA, insbesondere zu den Ergebnissen der Überprüfung der Wirtschaftlichkeit dieses Verfahrens, zu berichten.	einstimmig angenommen SPD ja CDU ja GRÜNE ja
03/04	Das Ministerium für Inneres und Justiz wird gebeten, vor der Sommerpause 1999 über den Sachstand der elektronischen Aktenführung im Bereich der Mahnverfahren unter Einbeziehung der Möglichkeit der Übertragung dieser Aufgaben auf den mittleren Justizdienst zu berichten.	einstimmig angenommen SPD ja CDU ja GRÜNE ja

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Justiz

Ministerium für Inneres und Justiz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß
03/05	Das Ministerium für Inneres und Justiz wird gebeten, vor der Sommerpause 1999 über die Erfahrungen mit dem Modellprojekt "Haushaltsflexibilisierung" sowie über die Erfahrungen mit der Kosten- und Leistungsrechnung in den Modellbereichen zu berichten.	einstimmig angenommen SPD ja CDU ja GRÜNE ja
03/06	Das Ministerium für Inneres und Justiz wird gebeten, vor der Sommerpause 1999 über die Erfahrungen mit dem Serviceeinheiten-Modell unter Berücksichtigung der Beförderungssituation für den beamtenen mittleren Justizdienst zu berichten.	einstimmig angenommen SPD ja CDU ja GRÜNE ja
03/07	Kapitel 03_010 - Ministerium für Inneres und Justiz Der Unterausschuß "Personal" wird sich Anfang 1999 mit dem Organisationsgutachten zum ehemaligen Justizministerium befassen.	einstimmig angenommen SPD ja CDU ja GRÜNE ja
03/08	Kapitel 03_110 - Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen Der Unterausschuß "Personal" wird sich Anfang 1999 mit den weiteren Folgen der Organisationsuntersuchung im Bereich der Polizei befassen.	einstimmig angenommen SPD ja CDU ja GRÜNE ja

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Justiz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß
03/09	<p>Kapitel 03 110 - Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen</p> <p>Der Unterausschuß "Personal" wird sich im nächsten Jahr mit der Kosten- und Leistungsrechnung bei der Polizei befassen.</p>	einstimmig angenommen SPD ja CDU ja GRÜNE ja
03/10	<p>Kapitel 03 110 - Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen</p> <p>Personalausgaben</p> <p>Der Haushaltsvermerk "3 (3) Stellen für Verwaltungsbeamte des mittleren Dienstes und 10 (-) Stellen der Verg. Gr. VII/VIII BAT sind kw ab 01.01.1999 - Org.Unters. 1998;" entfällt.</p>	einstimmig angenommen SPD ja CDU ja GRÜNE ja

Begründung:

Die pauschalen kw-Vermerke wurden spezifiziert. Der Haushaltsvermerk kann daher entfallen.

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Justiz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß
03/11	<p>CDU und CDU/FA</p> <p>Kapitel 03 110 - Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen Personalausgaben</p> <p>Es wird folgender Haushaltsservermerk eingefügt.</p> <p>"150 Stellen des Polizeidienstes ku für die Übertragung der Aufgaben an Angestellte"</p> <p>Begründung: Durch die gebotene Aufgabenverlagerung auf den Angestelltenbereich kann weiteres Potential für den Polizeidienst gewonnen werden. Diese Maßnahme gewährleistet mit der erhöhten Zahl der Neuerstellungen das Abfangen einer weiteren de facto Personalreduzierung durch die "übliche" Fluktuation.</p> <p>Votum des Fachausschusses: abgelehnt</p> <p>SPD: nein CDU: ja GRÜNE: nein</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja GRÜNE nein</p>

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Justiz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß
03/12	SPD BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN FA	<p>Kapitel 03 110 - Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen</p> <p>Titel 422 10 - Beziege der Beamten und (Richter)</p> <p>Im Dispositiv wird bei Bes.Gr. A 11 BBessO folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:</p> <p>"466 Beförderungsmöglichkeiten werden im Haushaltsjahr 1999 nicht in Anspruch genommen".</p> <p>Begründung: Die Relationen Bewerber/Beförderungsmöglichkeiten sollen für Polizeioberkommissare/-innen mit II. Fachprüfung einerseits und ohne II. Fachprüfung andererseits angenähert werden. Zudem stellt die Regelung sicher, daß die Beförderungsmöglichkeiten über zwei Jahre verteilt für die leistungsstärkeren Bewerber auch im Haushalt Jahr 2000 zur Verfügung stehen.</p> <p>Votum des Fachausschusses: angenommen</p> <p>SPD: Ja CDU: Nein Grüne: Ja</p>

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Justiz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß						
03/13	<p>SPD BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN FA</p> <p>Kapitel 03 110 - Polizeibehörden und -einrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen Titel 422 10 - Bezüge der Beamten (und Richter)</p> <p>Reduzierung des Ansatzes von um auf</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <table> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td>Enthaltung</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> </table> <p>2.869.676.500 DM 2.330.000 DM 2.867.346.500 DM</p> <p>Begründung: Die Reduzierung des Ansatzes erfolgt zur Deckung der Erhöhung des Ansatzes bei: Titelgruppe 60- Informations- und Kommunikationstechnik Titel 812 60 - Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen</p> <p>Erhöhung des Ansatzes von um auf</p> <p>54.000.000 DM 2.330.000 DM 56.330.000 DM</p>	SPD	ja	CDU	Enthaltung	GRÜNE	ja
SPD	ja							
CDU	Enthaltung							
GRÜNE	ja							

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Justiz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß
noch 03/13	Die Mittel können bei Titel 422 10 zur Verfügung gestellt werden, da 466 Beförderungsmöglichkeiten im Haushalt nach Bes.Gr. A 11 im Haushaltsjahr 1999 nicht in Anspruch genommen werden (siehe Antrag 03/12).	Die Anhebung bei Titel 812 60 ist notwendig, um im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen das zentrale Informationssystem der Polizeien des Bundes und der Länder (Projektbezeichnung: INPOL-neu) zügiger und zeitnaher zu der bundesweit geplanten Inbetriebnahme Ende 1999/Anfang 2000 einzurichten.

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Justiz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß
03/14	CDU und CDU/FA	<p>Kapitel 03.110 - Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen</p> <p>Titel 422.10 - Beizüge der Beamten und (Richter)</p> <p>Erhöhung des Ansatzes von um auf</p> <p>2.869.676.500 DM 1.200.000 DM 2.870.876.500 DM</p> <p>Die Landesregierung wird um Formulierungshilfe gebeten.</p> <p>Begründung: Mit der Erhöhung des Ansatzes soll sichergestellt werden, daß die Förderungsmöglichkeiten in der ersten Säule voll ausgeschöpft werden, gleichzeitig aber vermieden wird, daß dabei leistungsschädliche Ungleichbehandlungen von Beamten in der zweiten Säule entstehen.</p> <p>Votum des Fachausschusses: abgelehnt</p> <p>SPD: nein CDU: ja GRÜNE: nein</p>

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Justiz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß						
03/15	<p>CDU und CDU/FA</p> <p>Kapitel 03.110 - Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen</p> <p>Titel 422.20 - Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikanten und -lehrlin-ge)</p> <p>Erhöhung der Zahl der beabsichtigten Einstellungen von um auf</p> <p>Erhöhung des Ansatzes von um auf</p>	<p>abgelehnt</p> <table> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> </table> <p>801 199 1.000</p> <p>78.700.500 DM 9.325.000 DM 88.025.500 DM</p> <p>Begründung: Nach wie vor ist das Polizeidichtevehältnis in Nordrhein-Westfalen unzureichend. Zum Ausgleich ist Hand in Hand mit weiteren Aufgabenumstrukturierungen eine Aufstockung des Stellenplans erforderlich.</p>	SPD	nein	CDU	ja	GRÜNE	nein
SPD	nein							
CDU	ja							
GRÜNE	nein							

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Justiz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Votum des Fachausschusses:	Abstimmungsergebnis im Ausschuß
noch 03/15		SPD: nein CDU: ja GRÜNE: nein	
03/16	Kapitel 03.110 - Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen Titel 425 10 - Beziege der Angestellten	einstimmig angenommen	SPD ja CDU ja GRÜNE ja

Der kw-Vermerk
 "Zu Verg.Gr. Vc, Dienstart 01: 7 (-) Stellen kw ab 01.01.1999
 - Org.Unters. 1998 -"
 entfällt.

Begründung:
 Der Haushaltsvermerk wurde versehentlich ausgewiesen, die kw-Vermerke wurden 1998 auf spätere Jahre verlängert.

Einzelplan 03 -

Ministerium für Inneres und Justiz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß
03/17	Kapitel 03.1110 - Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen Titelgruppe 73 - Aufgaben der Kreispolizeibehörde Köln Titel 425.73 - Bezüge der Angestellten 6 Stellen der Verg.Gr. VI b BAT 157 Stellen der Verg.Gr. VII/VIII BAT werden von Dienststart 01 nach Dienststart 03 verlagert. Die Dienststart 03 erhält die Bezeichnung "Fluggastkontroldienst" Begründung: Aus Gründen der Transparenz sollten die Stellen des Fluggastkontroldienstes in einer eigenen Dienststart ausgewiesen werden.	einstimmig angenommen SPD ja CDU ja GRÜNE ja

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Justiz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß						
03/18	CDU und CDU/FA	<p>Kapitel 03 210 - Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften</p> <p>Titel 422 10 - Bezüge der Beamten und (Richter)</p> <p>Zugang von 9 Planstellen der Bes.Gr. A 13 h.D. BBesO</p> <p>Abgang von 9 Planstellen der Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO</p> <p>Begründung: Die Änderung des Stellenplans soll Beförderungsmöglichkeiten für die Rechtspfleger eröffnen, die in der Position der Geschäftsleiter von Justizbehörden, Amtsgerichten etc. und als Bezirksrevisoren tätig sind.</p> <p>Votum des Fachausschusses</p> <table> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td>nein</td> </tr> </table>	SPD	nein	CDU	ja	Grüne	nein
SPD	nein							
CDU	ja							
Grüne	nein							

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Justiz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß						
03/19	CDU und CDU/FA	<p>Kapitel 03_210 - Gerichte der ordentlichen Gerichtsharkeit und Staatsanwaltschaften</p> <p>Titel 422_20 - Beziege der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfe an Verwaltungspraktikanten und -lehrlinge)</p> <p>Erhöhung der Zahl der Einstellungsermächtigungen der Bes. Gr. A 9 g.D. BBessO - Rechtspflegeranwärter/Rechtspflegeranwärterinnen - von um auf</p> <table> <tr> <td>24</td> <td>56</td> <td>80</td> </tr> </table> <p>Erhöhung des Ansatzes von um auf</p> <table> <tr> <td>188.741.000 DM</td> <td>2.130.000 DM</td> <td>190.871.000 DM</td> </tr> </table>	24	56	80	188.741.000 DM	2.130.000 DM	190.871.000 DM
24	56	80						
188.741.000 DM	2.130.000 DM	190.871.000 DM						

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Justiz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß						
noch 03/19	<p>Begründung: Die Zahl der Einstellungsermächtigungen Rechtspflegeranwärter/Rechtspflegeranwärterinnen wurde im vergangenen Jahr bei weitem nicht ausgeschöpft. Die vorgenommene Erhöhung fängt dieses Manövra auf. Sie ist auch angesichts der Tatsache unumgänglich, daß die Fortschritte im Rahmen der technischen Ausstattung bei weitem noch nicht die geplante bisher in Ansatz gebrachte Reduzierung der Neueinstellungen recht fertigt.</p> <p>Votum des Fachausschusses: abgelehnt</p> <table><tr><td>SPD</td><td>nein</td></tr><tr><td>CDU</td><td>ja</td></tr><tr><td>Grüne</td><td>nein</td></tr></table>	SPD	nein	CDU	ja	Grüne	nein	
SPD	nein							
CDU	ja							
Grüne	nein							

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Justiz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß
03/20	<p>SPD BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN FA</p> <p>Kapitel 03 210 - Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften Titel 422 20 - Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfe an Verwaltungspraktikanten und -lehrlinge)</p> <p>Reduzierung der Zahl der Stellen für Referendare/Referendarinnen und Rechtspraktikanten/Rechtspraktikantinnen von um auf</p> <p>6.800 150 6.650</p> <p>Umstellung der Ausbildung der Rechtsreferendare/ Rechtsreferendarinnen auf ein öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis</p> <p>Reduzierung des Ansatzes von um auf</p> <p>188 741 000 DM 4 210 000 DM 184 531 000 DM</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU nein GRÜNE ja</p>

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Justiz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß						
noch 03/20	<p>Begründung: Konzept zum Abbau der Überbelegung im Justizvollzug</p> <p>Votum des Fachausschusses: angenommen</p> <table> <tr> <td>SPD:</td> <td>Ja</td> </tr> <tr> <td>CDU:</td> <td>Nein</td> </tr> <tr> <td>Grüne:</td> <td>Ja</td> </tr> </table>	SPD:	Ja	CDU:	Nein	Grüne:	Ja	
SPD:	Ja							
CDU:	Nein							
Grüne:	Ja							
03/21	<p>Kapitel 03_310 - 5 Bezirksregierungen Titelgruppe 83 - Aufnahme und Verteilung von ausländischen Flüchtlingen</p> <p>Es werden zusätzlich ausgewiesen</p> <p>2 kw-Vermerke ab 01.01.1995 an Stellen der Verg.Gr. IVa BAT</p> <p>5 kw-Vermerke ab 01.01.1995 an Stellen der Verg.Gr. IVb/Vb BAT</p> <p>Begründung: Durch die 2. Ergänzungsvorlage wurde eine Verlagerung von Stellen rückgängig gemacht. Dabei wurde es versäumt, die entsprechenden kw-Vermerke wieder auszuweisen.</p>	<table> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> </table>	SPD	ja	CDU	ja	GRÜNE	ja
SPD	ja							
CDU	ja							
GRÜNE	ja							

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Justiz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß
03/22	Kapitel 03 310 - 5 Bezirksregierungen Titelgruppe 84 - Öffentliches Bibliothekswesen Der Unterausschuß "Personal" wird sich Anfang 1999 mit dem Organisationsgutachten zu den staatlichen Büchereistellen befassen.	einstimmig angenommen SPD ja CDU ja GRÜNE ja

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Justiz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß
03/23	CDU und CDU/FA	<p>Kapitel 03 410 - Justizvollzugseinrichtungen Titel 422 10 - Bezüge der Beamten und (Richter)</p> <p>1. Zugang von 30 Planstellen der Bes.Gr. A 10 BBesO</p> <p>Abgang von 30 Planstellen der Bes.Gr. A 9 m.D. mit Zulage BBesO</p> <p>2. Zugang von 9 Planstellen der Bes.Gr. A 13 h.D. BBesO</p> <p>Abgang von 6 Planstellen der Bes.Gr. A 12 BBesO 3 Planstellen der Bes.Gr. A 11 BBesO</p> <p>3. Zugang von 40 Planstellen der Bes.Gr. A 9 m.D.BBesO 20 Planstellen der Bes.Gr. A 8 BBesO</p> <p>Abgang von 60 Planstellen der Bes.Gr. A 7 BBesO</p>

Einzelplan 03

Ministerium für Inneres und Justiz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß
noch 03/23	Erhöhung des Ansatzes von um auf	427.342.000 DM 218.000 DM 427.560.000 DM

Begründung:

zu 1. Durch die entsprechende Änderung des Stellenplans wird in einem zweiten Schritt eine angemessene Höhergruppierung im Bereich des allgemeinen Vollzugsdienstes der jetzigen Justizvollzugsamtsinspektoren und der Betriebsinspektoren geschaffen, die jeweils schon einmal für Teile in diesem Bereich im Jahr 1997 eingeleitet wurde.

zu 2. Durch die Änderung wird den stellvertretenden Anstaltsleitern ebenfalls in einem zweiten Schritt im gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst, deren Dienstvorgesetzte entweder in Besoldungsgruppe A 15 oder A 16 besoldet werden, eine angemessene Besoldung gewährleistet, die mit Blick auf ihre Tätigkeit zwingend ist.

zu 3. Mit Blick auf die ausgesprochen schlechte Beförderungsstruktur im Bereich Strafvollzugsdienst kann erwartet werden, daß das Land dem Beispiel bereits fünf anderer Länder folgt und eine Rechtsverordnung basierend auf Art. 18 Versorgungsreformgesetz zur Änderung der Stellenobergrenzen abweichend von § 26 Bundes-

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Justiz

Ministerium für Inneres und Justiz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß						
noch 03/23	<p>besoldungsgesetz erlassen wird, noch mit Wirkung für das Jahr 1999. Demnach sollen in einem ersten Schritt zusätzliche Stellen für den Justizvollzugshauptsekretär geschaffen werden und analog für den Hauptwerkmeister sowie Justizvollzugsamtsinspektor bzw. Betriebsinspektor.</p> <p>Hinweis: Dieser Antrag stellt nur die haushaltsmäßigen Auswirkungen der Überleitungen dar. Für die personalwirtschaftliche Umsetzung wäre ein Überleitungsgesetz erforderlich.</p>	<p>Votum des Fachausschusses</p> <table><tr><td>SPD</td><td>nein</td></tr><tr><td>CDU</td><td>ja</td></tr><tr><td>GRÜNE</td><td>nein</td></tr></table> <p>abgelehnt</p>	SPD	nein	CDU	ja	GRÜNE	nein
SPD	nein							
CDU	ja							
GRÜNE	nein							

Einzelplan 03

Ministerium für Inneres und Justiz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß
03/24	SPD BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN FA	<p>Kapitel 03_410 - Justizvollzugseinrichtungen Titel 422 10 - Bezüge der Beamten (und Richter)</p> <p>Zugang von 2 Planstellen der Bes. Gr. A 13 h. D. BBesO Regierungsrat/Regierungsrätin (Psychologe/Psychologin)</p> <p>Zugang von 1 Planstelle Bes. Gr. A 13 h. D. BBesO Regierungsmedizinalrat/ Regierungsmedizinalrätin</p> <p>Zugang von 5 Planstellen Bes. Gr. A 9 g. D. BBesO Sozialinspektor/Sozialinspektorkin</p> <p>Zugang von 5 Planstellen Bes. Gr. A 9 g. D. BBesO Regierungsinspектор/Regierungsinspektorkin</p>

Einzelplan 03 - **Ministerium für Inneres und Justiz**

Ministerium für Inneres und Justiz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuss
noch 03/24	<p>Erhöhung des Ansatzes von um auf</p> <p>427 342 000 DM 1 100 000 DM 428 442 000 DM</p> <p>Begründung: Konzept zum Abbau der Überlegung im Justizzollzug</p> <p>Votum des Fachausschusses: angenommen</p> <p>SPD: Ja CDU: Nein Grüne: Ja</p>	einstimmig angenommen
03/25	<p>Kapitel 03.410 - Justizzollzugsanstalten</p> <p>Titel 422 20 - Beziege der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfe an Verwaltungspraktikanten und -lehrlinge)</p> <p>Erhöhung der Zahl der Einstellungsermächtigungen für Justizzollzugsobere Sekretär/Justizzollzugsobere Sekretärin anwärterinnen Bes. Gr. A 7 BBesO von um auf</p> <p>SPD BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN FA</p>	<p>SPD CDU GRÜNE</p> <p>ja ja ja</p> <p>179 125 304</p>

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Justiz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß
noch 03/25	Zugang von 125 Stellen der Bes.Gr. A 7 BBesO Justizvollzugsobersekretärin Justizvollzugssekretärin Erhöhung des Ansatzes von um auf	22 986 000 DM 1 688 000 DM 24 674 000 DM Es wird folgender Haushaltsvermerk ausgebracht: "Die Inanspruchnahme von 125 Einstellungsermächtigungen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums." Begründung: Konzept zum Abbau der Überbelegung im Justizvollzug <u>Yotum des Fachausschusses</u> einstimmig angenommen SPD ja CDU ja GRÜNE ja

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Justiz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß
03/26	CDU und CDU/FA	<p>Kapitel 03 410 - Justizzollzugsanstalten Titel 422 20 - Beziege der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfe an Verwaltungspraktikanten und -lehrlinge)</p> <p>Erhöhung der Zahl der Einstellungsermächtigungen für Justizzollzugsoberratsekretär/Justizzollzugsobersekretärinnen von um auf 179 51 230</p> <p>Erhöhung des Ansatzes von um auf 22.986.000 DM 1.250.000 DM 24.236.000 DM</p> <p>Begründung: Die Erhöhung der Einstellungsermächtigung ist angesichts des existenten Personalbedarfs im Strafvollzugsdienst unumgänglich.</p> <p>Votum des Fachausschusses: Keine Abstimmung, da durch Antrag 03/25 erledigt.</p>

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Justiz

Ministerium für Inneres und Justiz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschluß
03/27	<p>CDU und CDU/FA</p> <p>Kapitel 03 410 - Justizzollzugseinrichtungen Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten</p> <p>Zugang von 240 Stellen der Verg.Gr. VIII BAT, kw zum 31.12.2001</p> <p>Erhöhung des Ansatzes von um auf</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja GRÜNE nein</p> <p>76.820.000 DM 7.500.000 DM 84.320.000 DM</p> <p>Begründung: Die auf dieser Grundlage zusätzlich einzustellenden Angestellten Verg.Gr. VIII BAT im Justizzollzugsdienst treten an die Stelle der vorgesehenen Privatisierung in Teilbereichen des Strafvollzugs, für die ein entsprechender Haushaltsansatz im Sachkostenanteil ausgewiesen ist. Die ohne Not bisher verfolgte Konzeption der Privatisierung ist im Bereich des Strafvollzugs abzulehnen. Durch die Einstellung für den Angestelltenbereich wird eine befristete Vorwegnahme ohnehin in den Folgejahren erforderlicher Neueinstellung für den Strafvollzugsdienst möglich. Für den - unwahrscheinlichen Fall -, daß Neueinstellungen in den Folgejahren nicht erforderlich sein werden, steht die Entscheidung einer endgültigen Übernahme in der Gestaltungshoheit des Haushaltsgesetzgebers.</p>

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Justiz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Yotum des Fachausschusses:	Abstimmungsergebnis im Ausschuß
noch 03/27		SPD nein CDU ja GRÜNE nein	
03/28	SPD BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN FA	Kapitel 03 410 - Justizzollzugeinrichtungen Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten Zugang von 10 Stellen der Verg.Gr. VIB BAT (Dienstart 01)	einstimmig angenommen SPD ja CDU ja GRÜNE ja

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Justiz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß												
03/29	<p>SPD BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN FA</p> <p>Kapitel 03 410 - Justizzollzugsseinrichtungen Titel 429 10 - Ausgaben aufgrund von Gestellungsverträgen</p> <p>Es wird ein neuer Haushaltsvermerk Nr. 3 ausgebracht: “Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 547 10.”</p> <p>Begründung: Konzept zum Abbau der Überbelegung im Justizzollzug</p> <p><i>Votum des Fachausschusses</i> <i>angenommen</i></p> <table> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> </table>	SPD	ja	CDU	nein	GRÜNE	ja	<p>angenommen</p> <table> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> </table>	SPD	ja	CDU	nein	GRÜNE	ja
SPD	ja													
CDU	nein													
GRÜNE	ja													
SPD	ja													
CDU	nein													
GRÜNE	ja													

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Justiz

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß												
03/30	<p>SPD BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN FA</p> <p>Kapitel 03 410 - Justizvollzugseinrichtungen Titelgruppe 60 Titel 427 60 - Vergütung an nicht hauptamtlich in der Gesundheitsfürsorge für Gefangene Tätige</p> <p>Die Erläuterungen werden um folgenden Satz ergänzt: "Aus diesen Mitteln dürfen nicht nur Sexualtherapien, sondern auch andere Therapiekosten bezahlt werden."</p> <p>Yotum des Fachausschusses:</p> <p>SPD ja CDU ja GRÜNE ja</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <table> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> </table> <p>Gesamtabstimmung über den Einzelplan 03:</p> <p>angenommen</p> <table> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> </table>	SPD	ja	CDU	ja	GRÜNE	ja	SPD	ja	CDU	nein	GRÜNE	ja
SPD	ja													
CDU	ja													
GRÜNE	ja													
SPD	ja													
CDU	nein													
GRÜNE	ja													

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß		
05/01	<p>Das Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung wird gebeten,</p> <p>zu Beginn des Jahres 1999 dem Ausschuß die weitere Entwicklung der Einstellungsermächtigungen für Beamte im Vorbereitungsdienst (Bereich Wissenschaft und Forschung) darzulegen.</p>	einstimmig angenommen SPD ja CDU ja GRÜNE ja		
05/02	<p>Das Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung wird gebeten,</p> <p>dem Ausschuß zu Beginn des Jahres 1999 den Stand der Überlegungen für Veränderungen zu Organisationsstrukturen in den Medizinischen Einrichtungen der Hochschulen darzulegen.</p>	einstimmig angenommen SPD ja CDU ja GRÜNE ja		

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß						
05/03	<p>Der Unterausschuß "Personal"</p> <p>wird sich im Haushaltsjahr 1999 im Rahmen einer Sonderstudie mit dem Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen - Bereich Schule und Weiterbildung befassen.</p> <p>Dabei sollten u. a. die Themenkomplexe</p> <ul style="list-style-type: none">- Fortführung des mittelfristigen Konzeptes zur Sicherung der Unterrichtsversorgung nach dem Jahre 2000- Altersteilzeitregelung im Schulbereich- Integration ausländischer und ausgesiedelter Schüler aufgegriffen werden.	<p>einstimmig angenommen</p> <table><tr><td>SPD</td><td>ja</td></tr><tr><td>CDU</td><td>ja</td></tr><tr><td>GRÜNE</td><td>ja</td></tr></table>	SPD	ja	CDU	ja	GRÜNE	ja
SPD	ja							
CDU	ja							
GRÜNE	ja							

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß						
05/04	<p>Das Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen wird gebeten,</p> <p>im Laufe des Haushaltsjahres 1999 über das Programm "Geld statt Stellen" zu berichten und hier insbesondere die Ausschöpfung der Haushaltsmittel nach</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigungsarten - Schulformen <p>im Jahre 1998 darzustellen.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <table> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> </table>	SPD	ja	CDU	ja	GRÜNE	ja
SPD	ja							
CDU	ja							
GRÜNE	ja							
05/05	<p>Das Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen wird gebeten,</p> <p>zu der Entwicklung der Altersstruktur in den einzelnen Schulformen im Hinblick auf die Wirksamkeit der Vorriffsstundenregelung auszuführen. Der Unterausschuß "Personal" regt in diesem Zusammenhang an, dem Bericht eine grafische Darstellung beizufügen.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <table> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> </table>	SPD	ja	CDU	ja	GRÜNE	ja
SPD	ja							
CDU	ja							
GRÜNE	ja							

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß
05/06	Das Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen wird gebeten, im Laufe des Haushaltsjahres 1999 über die Inanspruchnahme der 50 im Haushaltsjahr 1998 gehobenen Stellen für Inhaber vom Altlehrämtern zu berichten.	einstimmig angenommen SPD ja CDU ja GRÜNE ja
05/07	Kapitel 05_071 - Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen Der Unterausschuß "Personal" wird sich Anfang 1999 mit dem Organisationsgutachten zur Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen befassen.	einstimmig angenommen SPD ja CDU ja GRÜNE ja

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß						
05/08	<p>SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN FA</p> <p>Kapitel 05 100 - Hochschulen Allgemein Titelgruppe 90 - Ausgaben für das Aktionsprogramm "Qualität der Lehre" Titel 429 90 - Sonstige Personalausgaben</p> <p>Erhöhung des Ansatzes von um auf</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <table> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> </table> <p>15.620.000 DM 1.100.000 DM 16.720.000 DM</p> <p>Begründung: Insbesondere bei den Übergängen von der Schule in die Hochschulen treten bei jungen Menschen häufig Unsicherheiten über die eigenen Interessen, Neigungen und Fähigkeiten auf. Als Studienanfängerinnen und Studienanfänger verfügen sie oft nur über vage Vorstellungen von Studienfach und Beruf. Unsicherheiten und Desorientierungen sind häufige Gründe für den Studienabbruch: Fast drei Viertel der Studienabbrücherinnen und Studienabbrücher geben falsche Erwartungen oder Zweifel an der persönlichen Eignung für den Studienabbruch an. Weder volkswirtschaftlich noch bildungspolitisch ist es akzeptabel, daß etwa jede vierte Studienabbrücherin/jeder vierte Studienabbrücher infolge mangelnder Information und Orientierung keinen Studienabschluß erreicht.</p>	SPD	ja	CDU	ja	GRÜNE	ja
SPD	ja							
CDU	ja							
GRÜNE	ja							

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß
noch 05/08	Ziel muß es sein, zu vermeiden, daß sich falsche Erwartungen, mangelnde Eignung oder unzureichendes Interesse an einem Hochschulstudium erst nach mehreren Semestern herausstellen. Die Orientierung junger Menschen vor Aufnahme eines Studiums und in der Studieneingangssphase muß verbessert werden, und zwar im Sinne der "Hilfe zur Selbsthilfe". Die Hochschulen sind gefordert, ein flächendeckendes, systematisch aufeinander abgestimmtes Orientierungs- und Beratungsangebot bereitzustellen, das Studierenden Hilfestellungen bietet, den Übergang von der Schule zur Hochschule erfolgreich zu bewältigen. Mit den zusätzlich zur Verfügung gestellten Mitteln soll den Hochschulen ermöglicht werden, über die bereits bestehenden Angebote der Hochschulen hinaus weitere Initiativen zum Zwecke der Erfüllung dieser Aufgaben auf den Weg zu bringen.	Votum des Fachausschusses: einstimmig angenommen SPD: ja CDU: Enthaltung GRÜNE: ja

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam Verschiedene Schulkapitel	Abstimmungsergebnis im Ausschuß												
05/09	CDU und CDU/FA	<p>Die im Kapitel 05 300 (Schulen gemeinsam) zentral veranschlagten 259 Stellen und die in den einzelnen Schulformkapiteln veranschlagten 741 Stellen, insgesamt also 1.000 Stellen ("Zeithudget für besondere Aufgaben/Rückgabe in das System") werden in Höhe von 500 Stellen zum Erhalt der Stellenreserve für die Hauptschule sowie zur Bereitstellung eines verstärkten Ganztagsangebots an Hauptschulen genutzt und die verbleibenden 500 Stellen zur Sicherung der fachspezifischen Unterrichtsversorgung an den Schulen Nordrhein-Westfalens eingesetzt.</p> <p>Begründung: Der Unterricht muß bei steigenden Schülerzahlen gesichert werden.</p>	<table> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> </table> <table> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> </table>	SPD	nein	CDU	ja	GRÜNE	nein	SPD	nein	CDU	ja	GRÜNE	nein
SPD	nein														
CDU	ja														
GRÜNE	nein														
SPD	nein														
CDU	ja														
GRÜNE	nein														

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß
05/10	<p>CDU und CDU/FA</p> <p>Kapitel 05.300 - Schulen gemeinsam Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten</p> <p>Zugang von 2.000 Stellen, kw zum 01.08.2000</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja GRÜNE nein</p> <p>Die aufgeführten 934 Angestelltenstellen mit kw-Vermerk, die nach Ablauf des Schuljahres eine Dauerbeschäftigung im Rahmen des durch Ausscheiden von Lehrkräften entstehenden Ersatzbedarfs erhalten, werden um 2.000 auf 2.934 aufgestockt.</p> <p>Begründung: Die Grundstellenstreichung an Hauptschulen (- 178) und Gymnasien (- 226) ist rückgängig zu machen. Der bedarfdeckende, Lehrerstellen erwirtschaftende Unterricht der Lehramtsanwärter ist auf ein vertretbares Maß zu reduzieren (Anrechnung für bedarfdeckenden Unterricht der Lehramtsanwärter im Haushaltsentwurf 1999: 1.666 Stellen).</p> <p>Votum des Fachausschusses: abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja GRÜNE nein</p>

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß
05/11	SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN FA	<p>Kapitel 05 680 - Fachhochschule Bielefeld Titel 429 21 - Beizüge der Angestellten und Arbeiter sowie Ausbildungsvergütungen</p> <p>Zugang von 1 Stelle der Verg. Gr. IIb/IIa BAT - Sonstiger nichtwissenschaftlicher Dienst - DA 05 - (Mitarbeiter in Lehre und Forschung - BWL/Wirtschaftsrecht)</p> <p>Abgang von 1 Stelle der Verg. Gr. IIa/III BAT - Sonstiger nichtwissenschaftlicher Dienst - DA 05 - (Mitarbeiter in Lehre und Forschung - BWL/Wirtschaftsrecht)</p> <p>Die Erläuterungen in Kapitel 05 100 - Titelgruppe 64 - Hochschulen Allgemein Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der Neustrukturierung des Hochschulwesens ein- schließlich des Medizinbereichs und der Kon- zentration und Neuordnung von Studiengän- gen/Studienangeboten und Kapitel 05 680 sind entsprechend anzupassen.</p>

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß
noch 05/11	<p>Der Ansatz bei Titel 429 21 bleibt unverändert.</p> <p>Begründung:</p> <p>Im Zuge der Umverteilung des Stellenaufkommens der Titelgruppe 64 bei Kapitel 05 100 ("Topf-Stellen") wurde für den Bereich "Wirtschaftsrecht" - Verbundstudiengang - eine Stelle Verg. Gr. IIa/III BAT vorgesehen. Da es noch keine Fachhochschulabsolventen in dem Bereich gibt, benötigt die Hochschule einen Mitarbeiter nach § 40 a FHG mit Universitätsabschluß. Die Einstufung der Stelle muß dementsprechend auf Verg. Gr. Ib/IIa BAT angehoben werden.</p>	<p>Votum des Fachausschusses: einstimmig angenommen</p> <p>SPD: ja CDU: ja GRÜNE: ja</p>

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß
05/12	<p>SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN FA</p> <p>Kapitel 05 731 - Märkische Fachhochschule Titel 429 21 - Bezüge der Angestellten und Arbeiter</p> <p>Zugang von 3 Stellen der Verg. Gr. Ib/Ila BAT - Sonstiger nichtwissenschaftlicher Dienst - DA 05 - (Mit- arbeiter in Lehre und Forschung - Wirtschafts- recht/Rechtswissenschaften)</p> <p>Abgang von 3 Stellen der Verg. Gr. IIa/III BAT - Sonstiger nichtwissenschaftlicher Dienst - DA 05 - (Mit- arbeiter in Lehre und Forschung - Wirtschafts- recht/Rechtswissenschaften)</p> <p>Die Erläuterungen in Kapitel 05 100 - Hochschulen Allgemein Titelgruppe 64 - Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der Neustrukturierung des Hochschulwesens ein- schließlich des Medizinbereichs und der Kon- zentration und Neuordnung von Studiengän- gen/Studiengangeboten und Kapitel 05 731 sind entsprechend anzupassen.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD ja CDU ja GRÜNE ja</p>

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß						
noch 05/12	<p>Der Ansatz bei Titel 429 21 bleibt unverändert.</p> <p><u>Begründung:</u> Bei der Umverteilung des Stellenaufkommens der Titelgruppe 64 Kapitel 05 100 ("Topf-Stellen") wurden u.a. 3 Stellen für verschiedene Tätigkeiten im Bereich des Instituts für Verbundstudien und für den Verbundstudiengang "Wirtschaftsrecht" nach Verg. Gr. IIa/II BAT vorgesehen. Wegen der mit den Aufgaben verbundenen Tätigkeiten werden Mitarbeiter nach § 40 a FHG mit Universitätsabschluß benötigt. Die Einstufung der Stellen muß dementsprechend auf Verg. Gr. Ib/IIa BAT angehoben werden.</p> <p><u>Votum des Fachausschusses:</u> einstimmig angenommen</p> <table> <tr> <td>SPD:</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>CDU:</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE:</td> <td>ja</td> </tr> </table>	SPD:	ja	CDU:	ja	GRÜNE:	ja	
SPD:	ja							
CDU:	ja							
GRÜNE:	ja							

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß
	Gesamtabstimmung über den Einzelplan 05: angenommen	SPD ja CDU nein GRÜNE ja

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß
08/01	<p>Kapitel 08 010 - Ministerium Der Unterausschuß "Personal" wird sich Anfang 1999 mit dem Organisationsgutachten zum Ministerium befassen.</p>	einstimmig angenommen SPD ja CDU ja GRÜNE ja
08/02	<p>Kapitel 08 010 - Ministerium Titel 425 10 - Beziege der Angestellten</p> <p>Das Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr wird gebeten,</p> <p>die Erläuterungen zum Haushaltsansatz des Titels 425 10 - Beziege der Angestellten - redaktionell anzupassen.</p>	einstimmig angenommen SPD ja CDU ja GRÜNE ja

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuss						
08/03	<p>Kapital 08_110 - Nachgeordnete Bergverwaltung Titel 422_10 - Bezüge der Beamten und (Richter)</p> <p>Zugang von 1 Planstelle der Besoldungsgruppe B 5 BBesO</p> <p>Abgang von 1 Planstelle der Besoldungsgruppe B 7 BBesO</p> <p>Begründung: Durch das 7. Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes wird die Funktion entsprechend herabgestuft.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <table> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> </table>	SPD	ja	CDU	ja	GRÜNE	ja
SPD	ja							
CDU	ja							
GRÜNE	ja							
08/04	<p>Kapitel 08_160 - Eichverwaltung Das Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr wird gebeten, zu Beginn des Haushaltsjahres 1999 über die Ergebnisse der Privatisierung der Ersteichung zu berichten.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <table> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> </table>	SPD	ja	CDU	ja	GRÜNE	ja
SPD	ja							
CDU	ja							
GRÜNE	ja							

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß
	Gesamtabstimmung über den Einzelplan 08:	angenommen SPD ja CDU nein GRÜNE ja

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß
10/01	Kapitel 10 010 - Ministerium Der Unterausschuß "Personal" wird sich Anfang 1999 mit dem Organisationsgutachten zum Ministerium befassen.	einstimmig angenommen SPD ja CDU ja GRÜNE ja
	Gesamtabstimmung über den Einzelplan 10:	angenommen SPD ja CDU nein GRÜNE ja

Einzelplan 11 - Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß
11/01	<p>Kapitel 11 320 - Landesversicherungsamt Nordrhein-Westfalen in Essen</p> <p>Der Unterausschuß "Personal" wird sich Anfang 1999 mit dem Organisationsgutachten zum Landesversicherungsamt befassen.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD ja CDU ja GRÜNE ja</p>
	<p>Gesamtabstimmung über den Einzelplan 11:</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU nein GRÜNE ja</p>

Einzelplan 12 - Finanzministerium

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß									
12/01	CDU	<p>Kapitel 12_050 - Oberfinanzdirektionen und Finanzämter Titel 422_20 - Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikanten und -lehrlin ge)</p> <p>Erhöhung der Einstellungsermächtigungen der Bes. Gr. A 9 BBesO - Finanzanwärter/Finanzanwärterinnen von um auf</p> <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td>200</td><td>100</td><td>300</td></tr> </table> <p>Erhöhung der Einstellungsermächtigungen der Bes. Gr. A 6 BBesO - Steueranwärter/Steueranwärterinnen von um auf</p> <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td>75</td><td>50</td><td>125</td></tr> </table> <p>Erhöhung des Ansatzes von um auf</p> <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td>35.583.000 DM</td><td>1.500.000 DM</td><td>37.083.000 DM</td></tr> </table>	200	100	300	75	50	125	35.583.000 DM	1.500.000 DM	37.083.000 DM
200	100	300									
75	50	125									
35.583.000 DM	1.500.000 DM	37.083.000 DM									

Einzelplan 12 - Finanzministerium

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß
noch 12/01	<p>Begründung:</p> <p>Die Anwärterzahlen werden auf den Stand erhöht, der im Ursprungsentwurf des Haushaltsplans 1999 vorgesehen war. Eine Absenkung der Anwärterzahlen kann aus verschiedenen Gründen nicht hingenommen werden. Zum einen ist in den kommenden Jahren mit dem Abgang starker Jahrgänge innerhalb der Finanzverwaltung zu rechnen, so daß ein erhöhter Nachwuchsbedarf besteht. Weiterhin wird auch durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit im Beamtenbereich zusätzliches Personal benötigt werden. Schließlich erfordert auch die neue Insolvenzordnung in Zukunft nicht unerhebliches zusätzliches Personal. Schätzungen zufolge werden pro Oberfinanzdirektion 50 - 60 zusätzliche Stellen benötigt werden.</p> <p>Da die Finanzverwaltung ihre Fachkräfte nicht auf dem freien Markt anwerben kann, sondern auf die Ausbildung eigener Anwärter zur Erhaltung des Nachwuchses angewiesen ist, muß sichergestellt sein, daß die Anwärterzahlen für den Bedarf der kommenden Jahre auskömmlich sind. Um sicherzustellen, daß in Zukunft freiwerdende Stellen auch besetzt werden können, ist eine Beibehaltung der ursprünglich vorgesehenen Anwärterzahlen zwingend erforderlich.</p>	

Einzelplan 12 - Finanzministerium

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß
12/02	Kapitel 12 200 - Landesamt für Besoldung und Versorgung Das Finanzministerium wird gebeten, dem Unterausschuß "Personal" nach Abschluß der Untersuchung des Landesrechnungshofs den Sachstand der Umsetzung des Organisationsgutachtens über das LBV darzustellen.	SPD ja CDU ja GRÜNE ja
	Gesamtabstimmung über den Einzelplan 12:	angenommen SPD ja CDU nein GRÜNE ja

Einzelplan 13 - Landesrechnungshof

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß
	Gesamtabstimmung über den Einzelplan 13:	einstimmig angenommen SPD ja CDU ja GRÜNE ja

Einzelplan 14 - Ministerium für Bauen und Wohnen

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß
14/01	Kapitel 14 010 - Ministerium Der Unterausschuß "Personal" wird sich Anfang 1999 mit dem Organisationsgutachten zum Ministerium befassen.	einstimmig angenommen SPD ja CDU ja GRÜNE ja
	Gesamtabstimmung über den Einzelplan 14:	angenommen SPD ja CDU nein GRÜNE ja

Einzelplan 15 - Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß
	Gesamtabstimmung über den Einzelplan 15:	
		angenommen
		SPD ja
		CDU nein
		GRÜNE ja

Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß			
20/01	CDU	<p>Kapitel 20_020 - Allgemeine Bewilligungen</p> <p>Titel 461 10 - Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben in den Einzelplänen</p> <p>Reduzierung des Ansatzes von um auf</p> <p>70.000.000 DM 20.000.000 DM 50.000.000 DM</p> <p>Begründung: Im Jahr 1997 wurde der Verstärkungstitel nicht in Anspruch genommen. Im Jahr 1998 konnte er auf 48 Mio. DM reduziert werden. Aus den Erläuterungen ist zu entnehmen, daß die Landesregierung beabsichtigt, in erheblichem Maße Leistungszulagen für Beamte aus dem Verstärkungstitel zu bezahlen. Da diese Leistungszulagen von den Beamten abgelehnt werden und es höchst unsicher ist, ob diese gegen den Willen der Betroffenen zur Auszahlung gelangen, kann auf die Erhöhung des Ansatzes im Jahr 1999 verzichtet werden.</p>	abgelehnt	SPD CDU GRÜNE	nein ja nein

Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß
20/02	CDU Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen Neue Titelnummer - Zur Aufstockung der Stellen für Auszubildende in den Einzelplänen Ansatz: 0 DM	abgelehnt SPD nein CDU ja GRÜNE nein Ausweisung eines Haushaltsvermerks: Ausgaben aus diesem Titel dürfen aus Titel 461 10 geleistet werden. Ausweisung einer Erläuterung: Der Ansatz dient der Aufstockung der Stellen für Auszubildende in allen Einzelplänen bis zur Höchstgrenze von 516 Stellen. Begründung: Im Haushalt 1999 sind gegenüber 1998 über alle Einzelpläne hinweg 516 Stellen für Auszubildende gestrichen worden. Diese werden hiermit wieder hinzugefügt.

Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung

Lfd. Nr.	Antrag der Fraktion	Abstimmungsergebnis im Ausschuß
	Gesamtabstimmung über den Einzelplan 20:	angenommen SPD ja CDU nein GRÜNE ja